



Gemeinde Niederdorf

Mutation Waldbaulinienplan Stollten / Mutation Bau- und Strassenlinienplan Lampenbergerstrasse

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat Niederdorf führt gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) sowie Art. 4 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) für die Mutation des Waldbaulinienplans und damit verbunden die Mutation des Bau- und Strassenlinienplans Lampenbergerstrasse das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch. Im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens kann die Bevölkerung Einwendungen und Vorschläge zu den Entwürfen der Planung einreichen. Der Gemeinderat ist seinerseits verpflichtet, zu den Eingaben Stellung zu nehmen und die Bevölkerung über die Stellungnahme zu informieren.

Die Planungsunterlagen liegen in der Mitwirkungsfrist vom **2. bis 16. März 2023** auf der Gemeindeverwaltung Niederdorf (Kilchmattstrasse 5) auf und können zu den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen können auch online unter www.niederdorf.ch eingesehen werden.

Stellungnahmen sind bis am **16. März 2023** schriftlich und begründet dem Gemeinderat Niederdorf einzureichen.

Gemeinderat Niederdorf

Präsident

Verwalter

Martin Zürcher

Philipp Thüring